



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	659.12.001; 600.10.002; 022.32	BA 5/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	7.	öffentlich	01.07.2020
Verwaltungsausschuss		nichtöffentlich	08.07.2020

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Norderney

Sachverhalt

Im Zuge des anhaltenden Baubooms auf der Insel und des damit einhergehenden hohen Grades der Flächenversiegelung schlägt die Stadt Norderney die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung für das Gebiet der Stadt Norderney vor.

Gemäß § 22 Abs. 1 NAGBNatschG i. V. m. § 29 Abs. 1 BNatschG kann die Gemeinde innerhalb und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Norderney eine Baumschutzsatzung erlassen. Mit dem Erlass einer Baumschutzsatzung sollen Bäume, mehrstämmig ausgebildete Bäume, Baumgruppen und Hecken ab einem bestimmten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 Abs. 1 BNatschG erklärt werden. Bestimmte Handlungen, wie z.B. das Beseitigen oder Beschädigen des Gehölzes werden somit unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Im Falle der Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen und / oder Hecken kann der Eigentümer zu Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlung verpflichtet werden.

Das Ziel, dass mit der Aufstellung der Satzung verfolgt wird ist, den vorhandenen Baum- und Heckenbestand im Stadt- und in allen Siedlungsbereichen zu erhalten, um die Wohn- und Lebensqualität in den Bereichen zu stärken und das Ortsbild zu beleben. Mit der Unterschutzstellung dieser Landschaftsbestandteile sollen schädliche Einwirkungen auf den insularen Baumbestand abgewehrt werden und artenschutz- und naturschutzrechtlichen sowie ökologischen Belangen Rechnung getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss)
- Nein (VA)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Niedersächsisches Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatschG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) i. V. m. § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist und aufgrund des § 10 i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung - wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Satzung zum Schutz von Bäumen, mehrstämmigen Bäumen, Baumgruppen und Hecken der Stadt Norderney (Baumschutzsatzung) beschlossen.

Norderney, 17.06.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)